

HANNOVERNEWS

Nr. 1/2021



KRITIK ÄUSSERN, WILL GELERNT SEIN!

Bedeutungswandel

Bei der Verfolgung der Neuigkeiten des Tages im Fernsehen und bei der Lektüre der Presse, auch der mit gehobenen Ansprüchen, findet man immer wieder sprachliche Merkwürdigkeiten, die nicht einfach auf Neuerungen im Wortbestand der Sprecher oder Schreiber hinweisen, sondern bei genauerer Betrachtung auch einen Bedeutungs- oder Begriffswandel offenlegen. So war, um ein Beispiel zu nennen, die Wendung „es braucht“ früher nur im Bajuwarischen üblich, vorwiegend in seiner verneinenden Form („Dös braucht's net!“). Ansonsten benötigte dieses Verb als transitives nicht nur ein Objekt, sondern auch ein Subjekt, durch das einer konkreten Person oder Gruppe ein bestimmtes Bedürfnis oder Interesse zugeordnet werden konnte. In der heute verbreiteten Wendung verschwinden Subjekt und Interesse hinter einem anonymen „Gemeinwohl“. Auch dafür gibt es natürlich entsprechende Wendungen wie „es ist notwendig“ oder „es bedarf“, also wozu der Bedeutungswandel von „brauchen“?

Ein anderes Verbum liest und hört man neuerdings in merkwürdiger Form: Wird das Arbeitsverhältnis einer Arbeitskraft beendet, so heißt es, die- oder derjenige sei „gekündigt“, also als Person. Nun war es ohne Zweifel so, dass mit Ende der feudalen Ordnung, als sich die Arbeitskräfte „doppelt frei“ auf dem Arbeitsmarkt fanden, die Käufer dieser Ware sie nach Tagesbedarf auch wieder buchstäblich „auf's Pflaster werfen“ konnten, was sie aller Subsistenzmittel beraubte und für sie als Person bedrohlich war. Die segensreichen Marktbeziehungen zwischen Kapital und Arbeitskraft herrschen zwar noch immer, das Arbeitsverhältnis wurde jedoch in unseren Breiten in den Rang eines bürgerlichen Vertrages gehoben, der einer förmlichen Kündigung bedarf, die juristisch angefochten werden kann. Für Arbeitslosigkeit wurden dann einige Schutzeinrichtungen geschaffen, allerdings durch die ruhmreichen „Hartzgesetze“ wieder stark ausgehöhlt. Hinter der Beziehung zwischen den beiden Parteien eines Arbeitsvertrags steht aber noch ein anderes Begriffspaar, in dem die sozialen Verhältnisse geradezu auf den Kopf gestellt werden:

Der Arbeiter ist „... frei in dem Doppelsinn, daß er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, daß er andererseits andere Waren nicht zu verkaufen hat ...“ Karl Marx: Das Kapital



den Kapitalisten *donneur de travail*, und den Arbeiter *receveur de travail* nennen wollte.“ Dort nennt man den „Arbeitgeber“ schlicht *le patron*. Doch woher der Bedeutungswandel bei „kündigen“? Wohl eher eine sprachliche Nachlässigkeit? („Die Sprache lebt!“) Zunehmend bedeutet eine „Kündigung“ nun allerdings nicht mehr nur die Kündigung eines Vertrags, sondern sie hat – nicht zuletzt durch die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt – auch die Beseitigung der sozialen Existenz des „Ge-

kündigten“ zur Folge. Alle können die um sich greifende Obdachlosigkeit beim Gang durch die Straßen besichtigen. Obdachlose, unterstützt u. a. von den Kolleginnen und Kollegen vom „Arbeitskreis kritische Sozialarbeit“ (aks), hatten in der Aktion „Jetzt besetzen wir!“ im November deshalb demonstrativ ein Haus besetzt.

Offensichtlich hat aber unsere Sprache durch den Wandel im Gebrauch des Wortes „kündigen“ an Ehrlichkeit gewonnen!

corvus



Wer gezwungen ist, seinen Lebensunterhalt durch Verkauf seiner Arbeitskraft zu verdienen, ist ein „Arbeitnehmer“, wer sich dafür dessen Arbeitsprodukt aneignen darf, gilt als sein „Arbeitgeber“. Schon Friedrich Engels bemerkte dazu: „Mit Recht aber würden die Franzosen den Ökonomen für verrückt halten, der

corvus schreibt regelmäßig Kommentare zu aktuellen Fragen, besonders mit regionalem Bezug. Der Autor ist ständiges Mitglied der Redaktion.

Impressum:

Herausgeberin:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Region Hannover
Berliner Allee 18, 30175 Hannover
Telefon 66 20 -14/-15, Fax 62 12 94
E-Mail: ✉ gew@gew-hannover.de

Verantwortliche Redakteurin i.S.d.P.: Maren Kaminski
Berliner Allee 18, 30175 Hannover

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin oder der Redaktion dar.

Layout: datagraphis GmbH, Wiesbaden-Nordenstadt

Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K., Hannover

Die GEW HannoverNews erscheinen dreimal im Jahr. Auflage: 5500 Exemplare.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Titelkarikatur: Swidbert Gerken

Schulverwaltung: Beschluss- und Informationsdrucksachen

Schulalltag: Schulessen für alle bezahlbar machen


Innovativ war die erste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 27. Januar 2021 insofern, als dass zum ersten Mal hybrid getagt wurde. Für die Anwesenden in Präsenz gab es daher im Ratssaal sehr viel Platz, um geltende Abstandsregeln einzuhalten. Die technische Bereitstellung, sowie die für den Vorsitzenden herausfordernde Sitzungsleitung – in Präsenz und gleichzeitig digital – verliefen störungsfrei.

Nicht ganz so innovativ waren dagegen die Themen, mit denen sich im Schulausschuss befasst werden musste: So, wie es die fehlenden Schulplätze diktieren, waren allein vier von den sechs abzustimmenden Drucksachen (DS) Bauvorhaben. Davon konnten zwei DS einstimmig beschlossen werden: Gerhardt-Hauptmann-Realschule – Containeranlage (max. fünf Jahre begrenzte Standzeit) und GS Tegelweg – Erneuerung und Erweiterung der Heizzentrale. Die DS mit zusätzlichen Änderungsanträgen zum Neubau der IGS Bothfeld sowie die DS über Infrastrukturmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Angebots an Schulen, Kitas und Sportflächen in Bemerode (auch mit Änderungsanträgen) wurden dagegen in die Fraktionen von SPD und Grünen zur weiteren Beratung gezogen. Im späteren Verlauf der Sitzung konnte sich Herr Gronemann vom oftmals gescholtenen Baumanagement die Bemerkung nicht verkneifen, dass sich geplante Baumaßnahmen u. a. signifikant durch das Einziehen von DS in die Fraktionen verzögern können.

Gegenüber den Antragstexten, in denen häufig von unvorstellbaren Millionensummen die Rede ist, sind dagegen Fragen bzw. Hinterfragungen von Bürger*innen in der Bürgerfragestunde meist lebensnah. Konkret stellte die Elternvertreterin Frau Altinöz der Ganztagsgrundschule Fuhsestraße Fragen zur Finanzierung des Schulessens. Im Gegensatz zu den „millionenschwe-



ren“ Drucksachen handelt es sich hierbei „nur“ um einen Euro mehr pro Mittagessen – was jedoch für Kinder von Familien mit geringem Einkommen eine ernstzunehmende Benachteiligung im Bereich Schulessen offenlegt.

Folgende Situation wird geschildert: Aufgrund der Qualität des Essensangebots hat sich die Schule zusammen mit dem Schulamt erneut für den gleichen Caterer des Vorjahres entschieden. Bisher wurde die Lieferung und Ausgabe von der Schule durch den Verein „Wertkost e.V.“ ehrenamtlich selbstorganisiert. Laut neuem Rahmenvertrag produziert der Caterer nun jedoch nicht nur das Essen, sondern lässt es von seinen Fachkräften auch liefern und verantwortet das Rechnungswesen. Aufgrund dieser Verfahrensänderung erhöhte sich der Preis des Schulessens ab August 2020 von 3,20 Euro um einen Euro auf 

Der Vorstand des GEW Kreisverbandes Region Hannover diskutiert seit einiger Zeit über diese Problematik und hat diesen Beschluss formuliert:



Gründung eines kommunalen Eigenbetriebs für Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Stadt möge beschließen:

Die Stadt Hannover stellt die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Mittagessen an Schulen und Kindertageseinrichtungen um. Die Entwicklung wird eingeleitet mit einem Struktur- und Zeitplan. Bei der Planung von Neubauten von Schulen wird das Konzept bereits einbezogen: Mittagessen

soll gut schmecken, aussehen und nahrhaft sein. Es wird unter dem Dach eines kommunalen Eigenbetriebs hergestellt, für mehrere Schulen oder direkt in einzelnen Schulküchen. Die Nahrungsmittelerzeuger der Region, möglichst Biobetriebe, werden bei der Belieferung der Küchen besonders berücksichtigt. Die Organisation von Transporten, der Essensausgabe und Bezahlung erfolgt durch die Stadt.

4 AUS DEM SCHULAUSSCHUSS

4,20 Euro. Was sich auf den ersten Blick gering anhört, ist für ca. 30 Schüler*innen schwerwiegend: In diesem Schuljahr nehmen sie zwar am Ganztagsangebot der Schule teil – aber ohne warmes Mittagessen.

Viele dieser Familien haben keinen Anspruch auf Gelder des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), um einen Zuschuss für das Mittagessen ihrer Kinder zu erhalten. Das Einkommen liegt aber nur ganz knapp über der Grenze, um anspruchsberechtigt zu sein.

Frau Altinöz stellte daher folgende Fragen an den Schulträger:

1. Wie kann die LHH die ca. 30 Geringverdiener*innen aus der Elternschaft der GS Fuhsestraße unterstützen, die ihr Kind nun nicht mehr zum Schulessen anmelden können?

2. Wäre eine Geschwisterregelung möglich, indem das 2. Kind umsonst isst?

Stadträtin Rita Maria Rzycki pflichtete der Bürgerin bei, dass 4,20 Euro als täglich zu bezahlender Essenspreis für Familien mit geringem Einkommen nur schwer aufzubringen seien. Bei einer Familie mit drei Geschwistern würden demnach fast 13 Euro täglich für das Schulesen anfallen, was tatsächlich nicht zu leisten wäre. Sie stellte in Aussicht, sich um Lösungen in diesem Fall zu bemühen. Grundsätzlich hinterfragte sie auch kritisch die bestehenden unterschiedlichen Verfahrensweisen des Bezahls zwischen Kita und Schule: Im Kitabereich gilt ein Höchstbetrag von maximal monatlich 30 Euro, unabhängig von der Anzahl der Geschwister. Eine Übertragung der Kita-Regel auf das Schulesen wäre daher zu prüfen und erstrebenswert.

Ein Blick in die Nachbarstadt Langenhagen zeigt, dass sie dort schon einen Schritt weiter als in Hannover sind: Am 24. Juni 2019 wurde per Ratsbeschluss dem Bau einer Zentralküche für die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern zugestimmt. Der Standort der Zentralküche steht mittlerweile schon fest und im technischen Schulbauausschuss wird zurzeit über den endgültigen Entwurf der Großküchen-Raumplanung beraten.



Kommentar

*Für die Schulleitern der GS Fuhsestraße mag es vielleicht (irgendwann) einen Lichtstreifen am Tunnel des Bezahlverfahrens geben. Aber welche Lösungen gibt es für die vielen anderen Kinder hannoverscher Ganztagsgrundschulen aus Familien mit geringem Einkommen? Es drängt sich geradezu die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neustrukturierung in der Organisation des Schulesens auf. Ausgrenzung und mögliche gesundheitliche Benachteiligung von Grundschüler*innen aufgrund von nicht bezahlbarem Schulesen für besagte Familien sollte für den kommunalen Schulträger dringender Anlass für eine vertiefende thematische Klausurtagung sein – mit dem erklärten Ziel, endlich eine sozialverträgliche Alternative dem Verfahrenswirrwarr mit verschiedenen Caterern entgegenzusetzen. Ganz nebenbei geht es auch um Arbeitsentlastung der Grundschulleitungen: Angebote und Ausgabeverfahren etc. zu prüfen, sollte nicht zu ihren primären Aufgaben gehören.*

Susan Bartels de Pareja
Lehrkräftevertreterin im Schul- und Bildungsausschuss
der Landeshauptstadt Hannover

GEW Region Hannover – immer für eine Überraschung gut!

Die GEW hat immer wieder die Forderungen der Fridays-for-Future-Bewegung unterstützt. Das hat uns zu Überlegungen bewogen, an welchen Stellen wir diese Forderungen nach deutlich konsequenterem Klimaschutz für uns als Organisation auch ganz praktisch werden lassen können.

In diesem Zusammenhang möchten wir Dich auf eine Kooperation der GEW Region Hannover aufmerksam machen. Deine GEW Region Hannover hat mit dem „stadtmobil carsharing Hannover“ einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet, dass Du als GEW-Mitglied der Region Hannover

OHNE Aufnahmegebühr Mitglied des „stadtmobil carsharing Hannover“ werden kannst.

Dafür bekommst Du über die Geschäftsstelle in der Berliner Allee 18 einen Gutschein ausgestellt. Mit diesem gehst Du zu Stadtmobil am Platz der Weltausstellung und suchst Dir Deinen individuellen Tarif aus, z. B. den Microtarif ohne Monatsgrundpreis.

Als Mitglied von stadtmobil kannst Du alle Carsharing-Angebote im deutschlandweiten Netz benutzen.

✉ <https://hannover.stadtmobil.de>

stadtmobil
carsharing

Vertrauensleute? VERTRAUENSLEUTE!

Vor Zeiten hatte jede Bildungseinrichtung, in der Kolleginnen und Kollegen der GEW organisiert waren, eine gewerkschaftliche Gruppe. Sie nannte sich – in Anlehnung an die anderen Gewerkschaften des DGB – *Betriebsgruppe*. Dort wurde eine Kollegin oder ein Kollege als Vertrauensperson gewählt. Deren Aufgabe war – einfach gesagt – dreifach:

- **Vermittlung gewerkschaftlicher Beschlüsse, Publikationen und Aktionen im Kollegium.**
- **Bericht über die Diskussionen und Beschlüsse der Betriebsgruppe und die Situation an der Einrichtung an die regionalen Gremien und die zuständige Fachschaft.**
- **Vertretung der Betriebsgruppe gegenüber der Leitung der Einrichtung.**

Der Hauptvorstand der GEW formulierte 1984 Richtlinien zur Arbeit der Vertrauensleute, die seitdem mit leichten Veränderungen als Punkt 9 Bestandteil unserer Satzung sind. Überarbeitet wurden sie noch einmal auf dem Gewerkschaftstag 2017 beschlossen und zuletzt 2019 veröffentlicht. Dort findet man unter anderem Sätze wie:

„Aktive Vertrauensleute-Arbeit soll gewährleisten, dass die GEW sich solche Aufgaben und Ziele stellt, die von der Basis getragen und vertreten werden. Sie soll genauso gewährleisten, dass gefasste Beschlüsse von den GEW-Gruppen aktiv und kämpferisch umgesetzt werden. In der gewerkschaftlichen Arbeit vor Ort sollen die Basiseinheiten selbstständig handlungsfähig sein, in konkrete Konflikte eingreifen und die gewerkschaftliche Solidarität herstellen.“

Im letzten Jahr hat es der Kreisvorstand in Angriff genommen, dies auch bei uns aktiv wieder umzusetzen. In der Geschäftsstelle wurde damit der Kollege Rainer Fullmann beauftragt, der auch für den Kontakt zu den Schulen zuständig ist. Zwei gezielte Umfragen in den ca. 315 Schulen der Region ergaben dabei, dass sich an 150 von ihnen eine Vertrauensperson in dieser offiziellen Funktion meldete. Andere Einrichtungen, an denen Kolleginnen und Kollegen der GEW auch zusammen mit denen von ver.di arbeiten, wurden dabei nicht erfasst.

Nun mögen sich viele fragen, ob der organisatorische Aufwand zur Aktivierung oder gar zur erneuten Installierung eines Vertrauensleutekorpers überhaupt lohne? Sind die Kolleginnen und Kollegen nicht genügend mit Beratungen, Konferenzen und

Rainer Fullmann,
Mitarbeiter der
Geschäftsstelle



sonstiger Bürokratie belastet? Sind sie nicht gegenüber ihren Vorgesetzten durch Personalräte ausreichend vertreten?

Die Belastung der Kolleginnen und Kollegen hat wohl zugenommen und aktuell hat das Regime des Virus noch das Seinige beigetragen. Aber haben wir uns nicht gewerkschaftlich organisiert, um unsere Arbeitsbedingungen dagegen zu verteidigen? Doch das kann nicht in den Einrichtungen alleine ausgefochten werden. Ohne steten Austausch zwischen dem, was man gerne die Basis nennt und den gewählten Gremien ist eine Zusammenfassung der Erfahrungen und sind koordinierte Reaktionen und Aktionen nicht möglich!

Aber reichen dafür nicht doch unsere gewählten Personalräte auf Betriebs-, Bezirks- und Landesebene hin? Hier soll nicht deren Bedeutung kleingeredet werden und das Personalvertretungsgesetz ist für uns ein wichtiges Instrument zur Wahrung unserer Arbeitsbedingungen und Rechte! Aber wir dürfen nicht übersehen, dass in ihnen auch Verbände vertreten sind, die ein anderes Verständnis von Interessenvertretung haben, geschweige denn von unseren bildungspolitischen Zielen. Auch unterliegen die Rechte von Personalräten gesetzlichen Beschränkungen, denen ein „einfaches“ Gewerkschaftsmitglied nicht unterworfen ist. Genannt seien nur die Schweigepflicht und die Pflicht zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“! Die arbeits- und beamtenrechtlichen Grenzen sind da nicht so eng.

Wenn wir unsere gewerkschaftliche Durchsetzungskraft stärken und dadurch weitere Kolleginnen und Kollegen für uns gewinnen wollen, wird kein Weg an dem Ausbau der Vertrauensleutearbeit vorbeiführen, auch im Interesse der Vertiefung der Gewerkschaftsarbeit in den Einrichtungen und der Verbesserung der Arbeit unserer gewählten Gremien auf allen Ebenen!

Reinhold Weismann-Kieser

6 ERINNERUNG UND ZUKUNFT

Trotz Corona: Erinnerung und Schule

Der jährliche Kalender der Gedenktage an die Verbrechen des deutschen Faschismus, der unter dem Titel „Erinnerungskultur“ in unserer Region offizielle Würdigung erfahren hat, war ohne das Engagement und die aktive Beteiligung von Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler nicht denkbar. An dieser Stelle wurde wiederholt darüber berichtet.

Die Landeshauptstadt und die Region unterwarfen solche Veranstaltungen wegen den gebotenen Sicherheitsvorkehrungen der gegenwärtigen Pandemie besonderen Einschränkungen, denen sonstige Versammlungen unter freiem Himmel nicht unterlagen. Die Veranstaltungen konnten nur vor geladenen Gästen und durch Absperrungen getrennt von weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden.

Erfreulich ist, dass engagierte Schulen mit einer kleinen Zahl von Beteiligten dennoch wichtige Beiträge dazu geboten haben!

So fand zum Jahrestag der Pogromnacht am 9. November an der Gedenkstätte für die zerstörte Synagoge an der Roten Reihe eine solche Gedenkstunde fast nur im kleinem Kreise Offizieller statt. Die Schülerinnen und Schüler der Heisterbergschule Ahlem, die dieses Gedenken jedes Jahr aktiv mitgestaltet hatten, konnten daran nicht teilnehmen. Aber eine kleine Delegation besuchte danach den Gedenkort. Dort wurden dann nach einer Schweigeminute Blumen niedergelegt.

Der Arbeitskreis Bürger gestalten ein Mahnmal, der sich die Errichtung, die Pflege und den Ausbau des Mahnmals für das KZ Ahlem, einem Außenlager des KZ Neuengamme, zum Anliegen gemacht hat, führt dort regelmäßig Gedenkstunden durch, so auch immer zum Volkstrauertag. Schülerinnen und Schüler der Heisterbergschule, die diesem Mahnmal durch eine Patenschaft verbunden ist, gestalten dies Gedenken regelmäßig durch ihre Beiträge mit. Im letzten Jahr untersagte die Region Hannover, auf deren Territorium sich das Mahnmal befindet, das Gedenken zum Volkstrauertag ganz. Das, obgleich diese Freiluftveranstaltung auf so weiträumigem Gelände mit einem



Gedenken am
15. November
in der Lutherkirche
Ahlem

überschaubaren, disziplinierten Teilnehmerkreis nicht entfernt das Ansteckungsrisiko z. B. der Fahrt in einem Regiobus in sich getragen hätte! Beherzt lud darauf der Pastor der benachbarten Lutherkirche, Dr. Johannes Neukirch, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seine Kirche ein – zwar nicht im sicheren kühlen Herbstwind, aber sonst unter Wahrung aller gebotenen Regeln. Er betonte dann aber ausdrücklich, dass dieses Gedenken nur der Not gehorchend dort stattfindet, nicht aber als eigentlich kirchliches. Hier war dann wieder die Heisterbergschule vertreten und eine Schülerin und ein Schüler hielten einen eindrucksvollen Vortrag.

Am 15. Dezember, dem Tag der Deportation von 1001 Menschen – jüdisch nicht nur wegen ihrer Religion, sondern auch nach den infamen „Nürnberger Gesetzen“ – aus Hannover nach Riga, wurden zur Gedenkstunde am Mahnmal am Opernplatz nur wenige Geladene zugelassen. Auch dort hätten – unter Wahrung aller Sicherheitsauflagen – mehr Menschen beteiligt werden können. Immerhin konnte die Humboldtschule wenigstens durch den Vortrag einer Schülerin und eines Schülers ihre nun schon traditionelle Verbundenheit mit diesem Mahnmal und diesem Tag zeigen!

Zwei Studierende haben an diesem Tag einen besonderen Beitrag zum Gedenken geleistet: Eine Studentin und ein Student beschlossen, alle 121 Stolpersteine, die an Menschen erinnern, die damals deportiert worden waren, zu putzen – ein anspruchsvolles Vorhaben! Mit engagierten Helferinnen und Helfern und den Materialien, die die Städtische Erinnerungskultur bereitstellte, wurde es aber bewältigt.

Reinhold Weismann-Kieser



Beitrag der Humboldt-
schule am Mahnmal am
Opernplatz

Bündnis „Schule der Kulturhauptstadt“ hat sich zurückgezogen



Das Bündnis für eine „Schule der Kulturhauptstadt“ hat sich als Initiative für die Mitgestaltung der hannoverschen Schullandschaft zurückgezogen. Durch die nachhaltig fehlende Resonanz der politisch Verantwortlichen in der Landeshauptstadt Hannover und letztlich durch die Absage als Kulturhauptstadt von Europa sieht das Bündnis keine Grundlage mehr, sich weiter aktiv einzubringen.

Seit Mai 2018 hatte das Bündnis versucht, bei der Gestaltung der hannoverschen Schullandschaft mitzuwirken, indem modellhaft eine neue Schule gedacht, geplant und aufgebaut werden sollte. Dazu hatte das Bündnis vielfältige Aktionen durchgeführt, zeitweise mit erheblicher Resonanz in der Stadtgesellschaft. Diese Resonanz verhallte mit der Zeit. Die Stadt hat sich anders entschieden.

Die Zeit des Bündnisses endete im Dezember 2020. Die Notwendigkeit besteht weiter, die derzeitigen Strukturen und räumlichen sowie konzeptionellen Gegebenheiten hannoverscher Schulen zu überarbeiten und modellhaft in neuer Form auszuprobieren.

Für Interessierte sind hier noch einmal wesentliche Gedanken zusammengefasst:

Was wollten wir?

Das Bündnis für eine „Schule der Kulturhauptstadt“ forderte die Stadt Hannover auf, eine vierzügige Modellschule (1. bis 13. Jahrgang) für alle Kinder zu gründen. Diese Schule sollte gemäß Paragraf 22 Niedersächsisches Schulgesetz als Schulversuch wissenschaftlich begleitet werden. Die innovativen Möglichkeiten der Zukunft (wie, was, wo, mit wem wird zukünftig

gelernt?) sollten ebenso genutzt werden, wie die Bewerbung um die Kulturhauptstadt von Europa.

Neben den innovativen Möglichkeiten sollten auch die Herausforderungen der Gegenwart (Umsetzung einer inklusiven Schule, Schulformwechsler*innen, Ganztagschule, Schulneubauten) und die finanzielle Situation durch die Corona-Pandemie berücksichtigt werden.

Wie könnten diese Ziele erreicht werden?

- 1. Eine gemeinsame Intention bilden**, indem eine (noch zu besetzende) Arbeitsgruppe von Expert*innen die Rahmenvorgaben für die Modellschule mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Landeshauptstadt Hannover abstimmt.
- 2. Eine gemeinsame Wahrnehmung der zukünftigen Lernkultur in der Stadt Hannover erzeugen**, indem die abgestimmten Rahmenbedingungen und die Vorschläge der Gruppe der Expert*innen öffentlich vorgestellt und die Rückmeldungen der stadtweiten Öffentlichkeit berücksichtigt werden.
- 3. Eine gemeinsame Willensbildung herstellen**, indem diese Überarbeitung erneut stadtweit öffentlich vorgestellt und als Antrag im Schul- und Bildungsausschuss zeitnah eingereicht und beschlossen wird.
- 4. Ein gemeinsames Experimentieren und Gestalten ermöglichen**, indem die (noch zu besetzende) Planungsgruppe und die (noch zu besetzende) wissenschaftliche Begleitung in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover und dem Niedersächsischen Kultusministerium ihre Arbeit zeitnah aufnehmen.

Kreative Impulse für eine Würdigung des Atomwaffenverbots gesucht – wer hilft mit?

In der E&W 05/2019 hatte ich über die Arbeit der Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei. jetzt“ berichtet, nachdem der Kreisvorstand der GEW Region Hannover entschieden hatte, als Mitglied diese zu unterstützen.

Seit der Verabschiedung des Atomwaffenverbotsvertrages bei der UNO 2017 haben mehr als 50 Staaten diesen Vertrag durch ihre Parliamente unterschrieben. Damit sind Atomwaffen mit ihren lebensfeindlichen Auswirkungen seit dem 22. Januar 2021 völkerrechtlich geächtet und dem Verbot des Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen gleichgestellt. Das ist in Zeiten von Aufrüstung und wachsender Kriegsgefahr eine sehr erfreuliche Nachricht!



Oberbürgermeister Belit Onay als Vize-Präsident der internationalen Organisation „Mayors for Peace“ für Deutschland begrüßte den Tag mit einer ganz besonderen Botschaft, die unter diesem Link anzuhören ist: <https://kurzelinks.de/qfgz>

Die Ächtung der Atomwaffen kann für die Friedenserziehung in Schulen als konkreter Erfolg von außerparlamentarischen Aktivitäten (z. B. durch ICAN Deutschland und die Arbeit der Kampagne) genutzt werden. Für Lehrkräfte, die sich mit diesem

Zur Feier des Tages:
Kundgebung
auf der Lister Meile
Foto: Friedensbüro Hannover

Thema befassen wollen, bietet der kleine youtube-Film eine Anregung: <https://kurze links.de/q3sf>

Weitere Informationen und inhaltliche Unterstützung sind bei www.nuclearfreededucation.de zu erhalten.

Heidemarie Dann

HannoverNEWS 1/2021

Einladung zur Mitgliederversammlung der GEW Region Hannover



Freitag, 30. April 2021, 16.30 bis 19.30 Uhr
14. OG des Conti-Hochhauses, Königsworther Platz 1, 30175 Hannover

Belit Onay, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, wird seinen Besuch bei uns, der schon für den 30. April und 11. November 2020 geplant war, nachholen. Wir werden ihn zu seinen bildungspolitischen Ideen und Vorhaben befragen. Außerdem wird ein neuer Kreisvorstand gewählt sowie Delegierte für die Bezirks- und Landesdelegiertenkonferenz.



Vorschlag für eine Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalia
2. Oberbürgermeister Belit Onay stellt seine bildungspolitischen Schwerpunkte vor
3. Rechenschaftsbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Kreisvorstandes
6. Wahlen
 - Wahl der/des Kreisvorsitzenden
 - Wahl der stv. Kreisvorsitzenden
 - Wahl einer Kreisschatzmeisterin/eines Kreisschatzmeisters
 - Wahl einer stv. Kreisschatzmeisterin/eines stv. Kreisschatzmeisters
 - Wahl der zwei Kassenprüfer*innen
 - Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers
 - Wahl der Delegierten für die Bezirksdelegiertenkonferenz am 27. Mai 2021
 - Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenz am 11./12. Oktober 2021
7. Haushalt
8. Anträge
9. Termine und Ankündigungen

Organisatorische Hinweise

- Die Antragsfrist für die MV endet am 12. April 2021. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes. Eingehende Anträge sowie weitere Unterlagen (Tagesordnung mit Zeitplan, Vorstellung von Kandidat*innen für zu wählende Ämter, Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung) werden wir nach dem Ende der Antragsfrist allen Mitgliedern per E-Mail zukommen lassen, sofern uns eine aktuelle Mailadresse vorliegt.
- Da die MV mit fast identischer Tagesordnung bereits zweimal verschoben werden musste, behält sich der Kreisvorstand vor, diese MV möglicherweise online als Videokonferenz durchzuführen. Darüber werden die Mitglieder so früh wie möglich per E-Mail in Kenntnis gesetzt (sofern eine aktuelle Mailadresse vorliegt). Über alle weitergehenden Informationen zur MV werden wir per E-Mail benachrichtigen.